

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

**Dachverband Lesben und Alter**  
**c/o RuT - Rad und Tat e.V.**  
**Schillerpromenade 1**  
**12049 Berlin**

## Wahlprüfsteine des Dachverbands Lesben und Alter zur BUNDESTAGSWAHL 2017

Der bundesweit organisierte Dachverband Lesben & Alter vertritt überparteilich und überkonfessionell Beratungseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen, die im Bereich lesbisches Altern arbeiten.

Zum 60-jährigen Bestehen der Rentenreform von 1957 ist es höchste Zeit, die geschlechterpolitischen Festlegungen der Regierung Adenauer im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu überwinden. Im 21. Jahrhundert ist eine Alterssicherung, die immer noch auf dem Prinzip des männlichen Ernährers beruht, nicht mehr hinnehmbar. Wir setzen uns für eine eigenständige soziale Sicherung von Frauen im Alter ein. Für ein würdevolles lesbisches Leben im Alter ist dies unabdingbar.

### **Geschlechtergerechtigkeit**

---

**1. Zurzeit wird die geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Erwerbsarbeit in die Altersruhegelder verlängert. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass die Gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und deren Drei-Säulen-Modell zugunsten eines Modells mit Sockelbetrag und leistungsbezogener Aufstockung reformiert sowie für alle Erwerbstätigen verpflichtend wird?**

DIE LINKE setzt sich für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ein – die gesetzliche Rente soll wieder ausreichen für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. So wollen wir das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anheben.

Damit eine gesetzliche Rente aber auch tatsächlich vielen Frauen zugutekommt, ist eine Reihe von arbeitsmarkt- und familienpolitischen Maßnahmen nötig, die ihnen eine wirklich gleichberechtigte Teilhabe an der Erwerbsarbeit und die damit zusammenhängende Entlastung von der unbezahlten Hausarbeit ermöglicht.

---

**2. Das Durchschnittseinkommen von Frauen ist wesentlich geringer als das von Männern. Wie setzen Sie sich für eine Überwindung des Gender-Pay-Gaps und des Gender-Pension-Gaps ein? Sind Sie bereit, Frauen als Ausgleich für ihre strukturelle Benachteiligung in der Erwerbsarbeit zusätzliche Rentenpunkte anzurechnen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, welche Maßnahmen halten Sie für geeigneter?**

Um den Gender-Pay-Gap von rund 21 Prozent zu schließen, benötigt es ein gleichstellungspolitisches Paket verschiedener Maßnahmen. In diesem Sinne will DIE LINKE u.a. ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz, einschließlich eines Verbandsklagerechts, einführen, die Aufwertung frauentypischer Berufe vorantreiben und einen flächendeckenden Mindestlohn durchsetzen. Aktuell liegen die eigenständigen Altersrenten von Frauen (Bestand) bei 634 Euro und die von Männern bei 1056 Euro und der Gender Pension Gap damit bei 40 %. Allerdings muss bei der Frage nach Rentenansprüchen von Frauen auch die Hinterbliebenenrente berücksichtigt werden, da ein großer Teil der Frauen Anspruch auf Witwenrente hat. Bezieht man diese abgeleiteten Witwenrenten ein, so erzielten die Frauen Renten in Höhe von 815,45 und die Männer in Höhe von 1034, 27 Euro. Dieser Gender Pension Gap liegt demnach bei 21 Prozent.

Darauf werden sich die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen positiv auswirken. Dennoch wollen wir hier auch konkret rentenpolitisch handeln: Wir wollen, dass für jedes Jahr Kindererziehung, egal ob in Ost oder West, egal ob vor oder nach 1992, 93 Euro Rente pro Monat gutgeschrieben werden. Wir wollen, dass Zeiten niedriger Löhne in der Rente wieder aufgewertet werden. Dazu wollen wir die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen und ausweiten. Für alle, die trotz dieser Schritte kein ausreichendes Alterseinkommen haben wollen wir die Solidarische Mindestrente einführen. Wer im Alter kein großes Vermögen oder kein ausreichendes Einkommen hat, dessen/deren Alterseinkommen wird aus Steuermitteln auf 1050 Euro angehoben.

---

**3. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Mustereinkommen, das der Altersrente zugrunde liegt, nach Geschlechtern getrennt berechnet wird?**

Die statistische Größe Standardrente bezieht sich auf das sozialversicherungspflichtige Durchschnittseinkommen eines Jahres für ganz Deutschland, es unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Regionen (Ost/West, stark/schwach industrialisiert) oder nach geschlechtsspezifischen Größen. An dieser Bezugsgröße wollen wir auch nichts ändern, sondern vielmehr die massiven Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen durch Änderungen im Arbeitsrecht herbeiführen (siehe Frage 2). Eine getrennte Berechnung wäre eine rentenpolitische Festschreibung der Gehaltsdiskriminierung. Das kann aus unserer Sicht nicht

die richtige Richtung sein.

---

**4. Welche Pläne haben Sie, die unentgeltlichen Leistungen, die Frauen im Bereich Sorgearbeit und Kindererziehung erbringen, bei den berechnungsrelevanten Zeiten stärker und gerechter zu berücksichtigen?**

siehe Frage 2

---

**5. Heute erreichen kaum noch Arbeitnehmer die 45 Jahre Erwerbstätigkeit, die Grundlage der Durchschnittsrente sind. Gerade bei Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Beitragsjahre wesentlich unter den 45 Jahren des sogenannten „Eckrentners“. Deshalb bedarf es einer geschlechtsspezifisch an die Lebensarbeitszeit angepasste und entsprechend abgesenkte Höhe der Beitragsjahre. Was werden Sie dafür tun?**

Wir streben eine abschlagsfreie Rente für alle an, die das 60. Lebensjahr vollendet und 40 Beitragsjahre in der Rentenversicherung geleistet haben – Männer wie Frauen gleichermaßen. Gleichzeitig wollen wir drei Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten in der Rente berücksichtigen (siehe Frage 2). Erziehungszeiten ohne eigene Beiträge in der Rentenversicherung werden also drei Jahre voll bei der Rente berücksichtigt.

---

**6. Rentensplitting in Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft ist zurzeit nur auf Antrag möglich. Planen Sie, Rentensplitting zum gesetzlichen Normalfall zu machen, um den gering Verdienenden in Partnerschaften - in der Regel den Frauen - eine eigenständige Existenzsicherung im Alter zu ermöglichen? Damit haben auch ältere und alte Frauen die Möglichkeit, sich ohne existenzielle finanzielle Bedrohung für eine offen gelebte gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu entscheiden.**

Rentensplitting ist da aus unserer Sicht nicht die Lösung zur Vermeidung von Altersarmut. Immer mehr Beschäftigte, mehrheitlich Frauen und Alleinerziehende, werden in unfreiwillige Teilzeit, Mini- und Midi-Jobs und damit in Altersarmut abgedrängt. DIE LINKE fordert soziale Absicherung: Ab dem ersten Euro muss eine volle Pflicht zur Sozialversicherung gelten. DIE LINKE setzt sich für die Ersetzung von Mini- und Midi-Jobs durch unbefristete Arbeitsverträge und existenzsichernde Einkommen ein. Dazu wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine Mindeststundenzahl im Arbeitsvertrag von 22 Stunden pro Woche einführen. Dieser soll für alle Beschäftigten gelten. Wir fordern die volle Anrechnung von Kindererziehung und eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten bei der Rentenberechnung. Und wir wollen eine Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto im Monat – darunter droht Armut. Die Solidarische Mindestrente ist einkommens- und vermögensgeprüft, sie wird bei Bedarf gezahlt.